

Wendung der Verbundtechnik können die geringwertigen, schwächeren Holzsortimente, die die Forstwirtschaft in den nächsten Jahren in größerem Maße einschlagen muß, zu hochwertiger Produktion verarbeitet werden.

Bei allen statisch beanspruchten Hölzern, insbesondere im Bauwesen, wird durch Lamellierung mengen- und qualitätsmäßig Holz eingespart.

Voraussetzung für die Anwendung der lamellierten Verbundbauweise und für die serienmäßige Produktion ist die Standardisierung und Typisierung der im Bauwesen und in anderen Industriezweigen zur Verwendung kommenden statisch beanspruchten Hölzer.

Das Ministerium für Aufbau und das Ministerium für Leichtindustrie werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bauakademie und dem Amt für Standardisierung Standards für die zu lamellierenden Hölzer auszuarbeiten und ihre Einführung zu veranlassen.

In Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse und Teilforschungsergebnisse hat das Ministerium für Leichtindustrie folgende Aufgaben durchzuführen:

1. Um den großen Bedarf der Bauindustrie an Rüstbohlen aus hochwertigen Hölzern decken zu können, ist die Entwicklung der lamellierten Rüstbohlen abzuschließen und eine Versuchsproduktion im Jahre 1956 einzurichten.  
Für die industrielle Herstellung der Rüstbohlen ist die Technologie auszuarbeiten und die Entwicklung des dazu benötigten Leimes 1956 abzuschließen.
2. Die Aufgaben der Verbundtechnik sind in die Forschungs- und Entwicklungspläne aufzunehmen. Die Entwicklungsarbeiten und bereits vorgesehenen Projektierungen sind mit den Verbrauchern bzw. mit den zuständigen Ministerien abzustimmen.
3. Zur Entwicklung und Erprobung lamellierter Hölzer ist eine Versuchswerkstätte einzurichten.

#### IV.

##### Weitere Maßnahmen zur Einsparung von Holz

Zur Durchführung der Aufgaben zur weiteren Einsparung von Holz werden die Ministerien für Schwerindustrie, für Schwermaschinenbau, Allgemeinen Maschinenbau, Aufbau, Verkehrswesen, Land- und Forstwirtschaft, Post- und Fernmeldewesen und das Staatssekretariat für örtliche Wirtschaft beauftragt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Leichtindustrie Anordnungen zur Einsparung von Holz für ihren jeweiligen Bereich auszuarbeiten und bis zum 31. Dezember 1955 herauszugeben. Darin sind weitere Maßnahmen zur Pflege und Trocknung des Holzes, zur Ausarbeitung technisch-wirtschaftlicher Kennziffern und Materialverbrauchsnormen, zur Senkung der Verschnittsätze, zur Organisierung von Wettbewerben usw. festzulegen.

Zur besseren Aushaltung des Holzes und zur Senkung des Holzverbrauchs wird weiter festgelegt:

1. Das Ministerium für Leichtindustrie wird beauftragt, Voraussetzungen zu schaffen, daß die Einführung von Maschinen für spanlose Erzeugung von Brettern und von gestauchten Gattersägen in größerem Umfange ermöglicht wird.
2. Für den Transport der ständig steigenden Produktion von Gebrauchsgütern, Lebensmitteln und Rohstoffen sind ausreichend Kisten und Behälter aller Art den Handelsorganen und der Industrie zur Verfügung zu stellen. Es sind vor allem Dauer-

transportkisten, Drahtbundkisten und solche Kisten herzustellen, die ein Minimum an Holz erfordern.

Da die bisherige Regelung es zuließ, Kisten und Verschlüge aus Hilfsmaterial herzustellen, war es nicht möglich, den Holzverbrauch zu kontrollieren und technisch begründete Materialverbrauchsnormen festzulegen. Deshalb dürfen ab 1956 Kisten und Verschlüge nur hergestellt werden, wenn der Betrieb eine Planaufgabe besitzt, gleichviel, ob die Kisten und Verschlüge zum Verkauf oder zum Versand der eigenen Erzeugnisse bestimmt sind.

Zur Verbesserung des Transportes und zur Einsparung von Holz wird weiter festgelegt:

- a) Das Ministerium für Leichtindustrie wird verpflichtet, Dauertransportkisten (einschließlich zerlegbarer) anfertigen zu lassen.
- b) Das Ministerium für Verkehrswesen wird verpflichtet, die Zahl der Transportbehälter der Deutschen Reichsbahn zu erhöhen.

Das Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau wird verpflichtet, die Produktion von Gabelhandhubwagen sicherzustellen.

- c) Das Ministerium für Verkehrswesen wird beauftragt, zu überprüfen, inwieweit bei den VEB Spedition, ähnlich wie bei der Deutschen Reichsbahn mit Transportbehältern und bei der Deutschen Post mit Mietbehältern, ein Kolli- verkehr mit Kisten und sonstigen Behältern eingerichtet werden kann.

Der Staatlichen Plankommission ist bis zum 31. Januar 1956 ein entsprechender Vorschlag vorzulegen.

- d) Die Staatliche Plankommission wird beauftragt, mit dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen, dem Ministerium für Handel und Versorgung und dem Verband Deutscher Konsumgenossenschaften Vereinbarungen zu treffen, die die Einführung bzw. Übernahme der Dauertransportkisten und anderer Transportbehälter ab 1956 regeln.
  - e) Das Ministerium für Leichtindustrie wird beauftragt, nach den neuesten Erkenntnissen unter Zugrundelegung des sparsamsten Holzverbrauchs bis zum 31. Januar 1956 technische Güte- und Lieferbedingungen für Export- und seefeste Verpackung auszuarbeiten.
3. Die Versorgung der Bevölkerung und der Industrie mit Brennholz ist bei der Verringerung des Brennholzeinschlages durch folgende Maßnahmen zu sichern:
    - a) Zur Erhöhung der Bereitstellung von Stubben ist durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der Staatlichen Plankommission bis zum 1. Februar 1956 ein Plan zur Technisierung der Stubbenrodung und zur Bereitstellung von Stubben durch die Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe vorzulegen.
    - b) Vom Ministerium für Schwerindustrie ist der Staatlichen Plankommission ein Programm zur Erhöhung der Produktion von Feueranzündern bis zum 1. Februar 1956 vorzulegen.
  4. Um genügend Holzabfälle für die Produktion von Hartfaser- und Spanplatten und anderen Austauschstoffen, für den Einsatz in der Zellstoffindustrie und für die Produktion von Feueranzündern frei zu machen, arbeitet das Ministerium für Leichtindustrie bis zum 1. Februar 1956 ein Programm